



Direktion für Inneres und Justiz
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14
Postfach
3110 Münsingen
+41 31 636 22 11
jugendheim.lory@be.ch
www.be.ch/lory

Besuchsregelung GWG

1. Jugendliche können Besuch empfangen, wenn

- sie sich mindestens 7 Tage ununterbrochen in der Geschlossenen Wohngruppe aufgehalten haben
- keine Kontaktsperre durch die einweisenden Behörden oder durch die Direktion verfügt worden ist
- die Besucher/-innen durch die Jugendliche telefonisch eingeladen wurden und der Termin mit der Wohngruppe vereinbart worden ist
- Besucher/-innen sich telefonisch direkt in der Wohngruppe angemeldet haben

2. Die Jugendlichen können pro Monat während insgesamt acht Stunden Besuch empfangen. Diese Zeit kann wie folgt beansprucht werden:

Morgen	Nachmittag
Mo: keine Besuche möglich	13:45h – 15:45h
Di: keine Besuche möglich	13:45h – 15:45h
Mi: keine Besuche möglich	13:45h – 15:45h
Do: keine Besuche möglich	13:45h – 15:45h
Fr: keine Besuche möglich	13:45h – 15:45h
Sa: keine Besuche möglich	keine Besuche möglich
So: keine Besuche möglich	13:45h – 15:45h

Die Jugendliche kann gleichzeitig höchstens von 4 Personen Besuch haben.
Am Sonntag können maximal 3 Jugendliche gleichzeitig besucht werden. Unter der Woche können maximal 2 Jugendliche gleichzeitig besucht werden.

Besuche von Behörden/Vormund/Beistände/Vertrauenspersonen werden dem Besuchskontingent nicht angerechnet.

3. Der Besuch muss folgende wichtige Punkte beachten:

- es können nur angemeldete Besucher/-innen empfangen werden
- Besucher/-innen stellen sich beim ersten Besuch vor und weisen sich durch einen amtlichen Ausweis aus (Schweizer/-innen: ID, Pass oder Führerausweis, Ausländer: Ausländerausweis). Der Ausweis wird kopiert und in den Akten der Jugendlichen aufbewahrt. Ohne gültiges Dokument gibt es keine Besuchsmöglichkeit
- Verspätungen sind der Wohngruppe möglichst telefonisch zu melden. Die versäumte Zeit kann aus gruppenspezifischen Abläufen nicht an die Besuchszeit angehängt werden.
- Es sind die aktuellen Hygienemassnahmen einzuhalten

**Kanton Bern
Canton de Berne**

- Taschen sind ausserhalb der Wohngruppe in einem Schliessfach zu deponieren
- Handys dürfen nicht in die geschlossene Wohngruppe mitgenommen werden
- als kleine Mitbringsel sind originalverpackte Süssigkeiten oder Salziges möglich
- Nicht erlaubt als Geschenke sind: Raucherwaren, Instantprodukte, Getränke und Speisen aller Art, inkl. selbstgebackene Kuchen
- Geschenke dürfen nicht aus Glas bestehen oder in solches verpackt sein
- sämtliche Geschenke sind dem Personal zur Kontrolle abzugeben
- Das Mitnehmen von Zigaretten, Feuerzeug, Alkohol, illegalen Drogen oder Medikamenten in die Geschlossene Wohngruppe ist verboten
- die Anweisungen des Personals sind zu befolgen

4. Wenn sich Besucher/innen nicht an die oben erwähnten Regeln halten können oder wollen, müssen sie damit rechnen, dass

- die Direktion gegen sie ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Besuchsverbot erlässt
- sie im Falle von Drogenlieferungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen polizeilich verzeigt werden

Ich erkläre mich mit der Besuchsregelung einverstanden:

Vorname, Nachname: _____

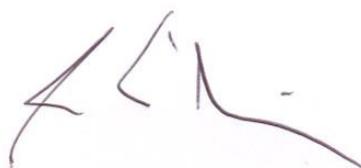
Adresse: _____

Ausweisdokument: _____

Tel.nummer: _____

Datum/Unterschrift: _____

Jugendheim Lory



Eliane Michel
Direktorin

Münsingen, 23.03.2023